

## **ARBEITSPLAN ANTRAGSTELLUNG IN FÖRDERPROGRAMMEN DES BUNDES UND DER LÄNDER**

### **1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise**

Die Hagen Consulting & Training GmbH (HCT) soll alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung der Zuwendung (i.d.R. verlorene Zuschüsse = nicht rückzahlbare Zuschüsse) übernehmen. Dabei kann auf umfangreiche Erfahrungen aus einer Vielzahl von Antragstellungen, die die Erarbeitung der technischen und betriebswirtschaftlichen Dokumentation umfasst, in den unterschiedlichsten Förderprogrammen einzelner Bundesländer, des Bundes und der EU zurückgegriffen werden. Rechtliche Aspekte, die hierbei auftreten können, werden von mit uns kooperierenden Rechtsanwälten behandelt und führen nicht zu Mehrkosten.

Der Arbeitsplan zur Antragstellung ist in einzelne **Arbeitspakete (AP)** gegliedert. Außerdem sind **Meilensteine (MS)** festgelegt, die durch bestimmte Ergebnisse charakterisiert werden. Diese Zwischenergebnisse bestimmen die weitere Vorgehensweise; nur wenn eine ausreichende Erfolgswahrscheinlichkeit sichergestellt ist, werden die Arbeiten fortgesetzt.

#### **MS1 Auftrag ist erteilt**

##### **Phase 1**

AP1 Projektstoffsammlung erheben  
AP2 Projektskizze (Projektbeschreibung und Grobkalkulation) erarbeiten  
**MS2 Projektbeschreibung fertiggestellt**

AP3 Stellungnahme des Zuwendungsgebers einholen  
**MS3 Über Antragstellung ist entschieden**

##### **Phase 2**

AP4 Vollständigen Projektantrag (einschl. Detailkalkulation) erarbeiten  
**MS4 Projektantrag abgegeben**

AP5 Begutachtung des Antrages durch den Zuwendungsgeber begleiten  
**MS5 Förderungsbescheid liegt vor**

Hinweis: In bestimmten Fällen kann auf die Bearbeitung der Phase 1 verzichtet werden; hierüber erfolgt projektbezogen eine Abstimmung mit dem Kunden.

## 2. Arbeitsplan

### Erläuterungen zu Phase 1:

Die Arbeiten zur Antragserarbeitung beginnen mit der Erhebung der Projektstoffsammlung (AP1). Aufbauend auf den im Gespräch mit dem Auftraggeber erhobenen technischen und betriebswirtschaftlichen Daten wird die Projektskizze bzw. –anzeige erarbeitet (AP2). Diese umfasst sowohl alle für die Projektbeschreibung als auch sämtliche für die fachliche Begutachtung wichtigen Ausführungen. Damit ist der Meilenstein 2 (MS2) "Projektbeschreibung fertiggestellt" erreicht.

Die vorbereitete Projektbeschreibung wird mit dem Auftraggeber abgestimmt, um sicherzustellen, dass das Vorhaben mit seinen technischen und wirtschaftlichen Zielen richtig wiedergegeben wird. Anschließend wird die Projektbeschreibung dem jeweiligen Projektträger (z.B. Landes-Investitionsbank, Wirtschaftsministerium, Forschungszentrum Jülich / Karlsruhe u.a.), der mit der fachlichen Betreuung des jeweiligen Förderprogramms betraut ist, vorgelegt. In einer Besprechung mit dem Antragsteller, dem zuständigen Sachbearbeiter und HCT wird das Projekt erörtert. Das Ergebnis ist eine Stellungnahme des zuständigen Bearbeiters zum Förderungsinteresse (AP3), zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten u.ä.. Mit dieser Entscheidung (MS3) werden die Vorklärungen zum Antrag abgeschlossen.

### Erläuterungen zu Phase 2:

Bei einer positiven Entscheidung werden die Kalkulationsunterlagen von HCT im Detail erarbeitet und die technische Projektbeschreibung komplettiert (AP4). Der komplette Antrag wird an den zuständigen Projektträger weitergeleitet. Mit der Abgabe des Antrages ist der Meilenstein 4 (MS4) "Projektantrag abgegeben" erreicht.

Anschließend wird der vollständige Antrag vom Projektträger detailliert geprüft: Die fachliche Begutachtung übernimmt hierbei der Projektträger ggf. auch ein externer Gutachter. Falls Änderungen und Ergänzungen zum Antrag notwendig werden, werden diese nach Abstimmung mit dem Auftraggeber von HCT erarbeitet und nachgereicht (AP5).

Nach der Klärung eventueller Rückfragen wird der Antrag dann im zuständigen Gremium (z.B. Arbeitskreis, Beirat) des jeweiligen Projektträgers vorgestellt und dort diskutiert. Dieses Gremium entscheidet abschließend, ob eine Zuwendung gewährt wird. Bei Bewilligung der Zuwendung ist Meilenstein 5 (MS5) erreicht.

Mit dem Bewilligungsbescheid wird der Antragsteller detailliert über Vorgaben zur Projektabwicklung informiert (z.B. Berichtstermine, richtliniengerechte Abwicklung des Vorhabens) und von HCT eingewiesen. Sollten Zwischenberichte oder Schluss-sachberichte erforderlich sein, so ist HCT auch gerne bei deren Erstellung behilflich.